



Rundschreiben 817/2023

- **Landesverbände**

des Deutschen Landkreistages

Ulrich-von-Hassell-Haus
Lennéstraße 11
10785 Berlin

Tel.: 030 590097-312
Fax: 030 590097-440

E-Mail: Markus.Mempel
@Landkreistag.de

AZ: IV-423-07/1

Datum: 20.12.2023

Sekretariat: Vivien Hagen

SGB II: Ergänzte Empfehlung zur Personalbemessung in gemeinsamen Einrichtungen Bezugsrundschreiben Nr. 45/2021 vom 12.1.2021

Zusammenfassung

Der Bund-Länder-Ausschuss nach § 18c SGB II hat die Empfehlung zur Personalbemessung in gemeinsamen Einrichtungen ergänzt. Auf dieser Grundlage können die beiden SGB II-Träger den Personalbedarf in der jeweiligen gemeinsamen Einrichtung bestimmen und beschließen.

BLA-Empfehlung 2020

In den ersten Sitzungen des Bund-Länder-Ausschusses nach § 18c SGB II (BLA) im Jahr 2011 hatte der DLT einen Beschluss zur Fortführung zentraler Stellenschlüssel für die gemeinsamen Einrichtungen verhindert und die Trägerhoheit sowie die Berücksichtigung der örtlichen Rahmenbedingungen eingefordert. In den Folgejahren hat insbesondere der Freistaat Bayern die Thematik einer ausreichenden Personalausstattung im Bereich der Leistungsgewährung vorangetrieben. So kam es 2014 zu einem Forschungsvorhaben zur Personalbemessung in der Leistungsgewährung mit einer flächendeckenden Befragung der gemeinsamen Einrichtungen.

In Ansehung der so gewonnenen Erkenntnisse legte dann die Bundesagentur für Arbeit (BA) im Jahr 2017 ein „Vorgehensmodell zur Standortbestimmung“ vor. Das gefundene Verfahren zur Personalbemessung wurde dann in eine gemeinsame Empfehlung von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden gefasst, um ein größeres Maß an Verlässlichkeit für die gemeinsamen Einrichtungen und eine höhere Akzeptanz bei den kommunalen Trägern zu erreichen.

Diese „Empfehlung des Bund-Länder-Ausschusses nach § 18c SGB II zur Personalausstattung in den gemeinsamen Einrichtungen (Jobcentern)“ vom 18.11.2020 einschließlich einer Anlage mit Erläuterungen der zugrunde liegenden sieben Einflussfaktoren ist als **Anlage 1** nochmals beigefügt. Dabei war stets handlungsleitend, die örtlichen Gegebenheiten und Erfordernisse ausreichend berücksichtigen zu können.

Ergänzung 2023

Der BLA hat in seiner letzten Sitzung vom 6./7.12.2023 beschlossen, diese Empfehlung zur Personalausstattung durch die beigegefügt **Anlagen 2** (Leitungsspannen) **und 3** (Betreuungsschlüssel) sowie die dazugehörige Datentabelle als Muster (Änderungen rot markiert, **Anlage 4**) zu ergänzen. Diese Ergänzung wurde in der BLA-AG Verwaltung durch eine Redaktionsgruppe unter der Federführung Bayerns vorbereitet und abgestimmt.

Hintergrund dessen war, zur konkreten Berechnung den zuvor notwendigen Rückgriff auf das „Rahmenkonzept Personalstrukturen in den gemeinsamen Einrichtungen“ der BA entbehrlich zu machen. Diese Hilfestellungen sind nunmehr in den ergänzten Anlagen 2 und 3 zur Empfehlung enthalten.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Im Auftrag

Dr. Mempel

Anlagen